

Gürtel der Volksbote.

Organ für die Interessen der werthäusigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Gürtel der Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen; mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsausgabe Nr. 1000 a. G. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Numm 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Insätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 141.

Dienstag den 20. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Genossen! Agitirt rege für die Bürgerschaftswahlen!

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Gürtel der Volksbote“.)

Berlin, den 17. Juni 1899

Aus dem Reichstage. Am Reichstag wurden heute zunächst bei der zweiten Lesung des Handelsprovisoriums mit England von seiten der Agrarier ihre gestrigen Reden wiederholt. Sie waren in Amendements und Resolutionen sehr tapfer darauf aus, einen Krieg Deutschlands mit aller Welt zu entfachen, zogen aber ihre Resolutionen zurück, als ihnen Herr Lieber und Graf v. Posadowsky klar gemacht hatten, daß diese kriegerische Stimmung nicht gerade mitten in Handelsvertrags-Verhandlungen mit einer befriedeten Macht hineinpasste. Von allen Anträgen blieb nur der eine übrig, der das Handelsprovisorium nicht ins Ungemessene, sondern nur auf ein Jahr verlängert. Er wurde angenommen.

Die Wahlprüfungen gaben wider Erwarten keinen Anlaß zu ausgedehnten Debatten. Die Wahl des Abg. v. Böbel ließen die Konservativen heute sang- und klänglos beanstanden, nachdem der Gegenprotest, von dem sie noch vor 8 Tagen so viel erwarteten, in der Wahlprüfungs-Kommission kein Glück gehabt hatte.

Bevorstandet wurde die Wahl des Abg. Böckel. Hierbei gab es eine prinzipielle Debatte über die Frage, ob eine Wahl auch dann näher zu untersuchen ist, wenn der Protest von der dritten, nicht in die Stichwahl gekommenen Partei ausgeht. Der Reichstag entschied die Frage damit, daß er dem Proteste Folge gab. — Zum Schluß wurden eine Anzahl Petitionen aufgearbeitet. Die biederer Innungmeister des Baugetriebs fielen dabei mit ihrem Verlangen, ihre Berufsgenossen bei fahrlässiger Körperverletzung und Tötung statt mit Gefängnis nur mit Festungshaft bestrafen zu lassen, gründlich ab. Unser Genosse Böbel beantragte Übergang zur Tagesordnung und das Haus stimmte ihm einmütig zu. Der Widerspruch wäre auch zu flagrant gewesen: Buchthauskurs für die Arbeiter und ehrenvolle Haft für den Baumeister, der durch leichtsinnige Bauten Arbeiterleben gefährdet. — Am Montag kommt die Buchthausvorlage zur ersten Lesung.

95. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf von Posadowsky, v. Böbel.

An erster Stelle steht die zweite Beratung des Handelsprovisoriums mit England.

Hierzu beantragt Abg. v. Lebwohl (R.) die Verlängerung des Handelsprovisoriums nicht „bis auf Weiteres“, sondern nur „bis zum 30. Juli 1900“ anzusprechen.

Die Abg. v. Wangenheim und Gen. (Bund der Landwirthe) beantragen, dem Gesetzentwurf hinzuzufügen:

„Die dem Bundesrat zu erhellende Ermächtigung gilt nur für den Fall, daß im britischen Reiche oder in Thessalien des selben die Meistbegünstigungsverhältnisse eine Verschiebung zu Ungunsten der Angehörigen oder Erzeugnisse des deutschen Reichs nicht erfährt, und daß namentlich in den britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen eine ungünstige Behandlung der Angehörigen oder Erzeugnisse des deutschen Reichs, als der Angehörigen oder Erzeugnisse des britischen Mutterlandes nicht eintrete. Diese Ermächtigung gilt ferner nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Höhe britischer Gebietstheile in einer die deutsche Ausfuhr benachteiligenden Art vermindert werden.“

Ferner beantragen die Abg. v. Lebwohl u. Gen., die Regierung zu erachten:

a) die Aufstellung eines neuen Generaltariffs zu beschleunigen, b) soweit es durch die Entwicklung der zollpolitischen Verhältnisse zu anderen Staaten geboten ist, die Wehrbringung zweckentsprechend Urspungszeugnisse vorzutreiben.

c) Werthzölle an Stelle der tarifmäßigen Eingangsabgaben den Staaten gegenüber einzuführen, die solche Werthzölle haben, sowie Bushlässe zu den Tarifzöllen und Werthzöllen zuzulassen.

Dr. Lieber (R.) erklärt die Bereitwilligkeit des Zentrums, dem Bundesrat die verlangte Ermächtigung zu ertheilen, aber nur nach dem ersten Lebwohl'schen Antrage auf ein Jahr. Bedauerlich ist, daß wir zu einer endgültigen Regelung unserer Handelsbeziehungen zum britischen Reiche noch nicht gekommen sind. Wir sind durchaus entschlossen, die deutsche Produktion aller Welt gegenüber nachdrücklich zu schützen (Bravo!), glauben aber andererseits, daß es im Augenblick vielleicht schwierig ist, zur Erreichung dieses Ziels ausgeschärfe Töne anzuschlagen. Mit der Tendenz der Re-

solutionen bin ich einverstanden, es ist aber besser, sie vollkommen losgelöst von dem Handelsprovisorium mit England zu behandeln, mit dem wir es weder allein noch ausschließlich zu thun haben. England hat die Absichten dieser Resolutionen nicht verdient. (Zustimmung im Gr.)

Hab u. (Abg. d. Ldw.) Wir wollen unsere Interessen gegenüber England sachlich und nachdrücklich wahren, aber nur zur Abwehr, nicht im Angriff. Die Situation ist unhaltbar, daß wir andere Staaten günstiger behandeln, als sie unsere Ausfuhr. Dabei handelt es sich weniger um landwirtschaftliche als um industrielle Interessen Deutschlands, die geschädigt werden. Wie wollen der Regierung Waffen in die Hand geben, den Wehrgeist Deutschlands ein Ende zu machen. Sie trägt dann allein die Verantwortung.

Graf Konig (L.) stellt für die nächste Tagung einen Initiativ-antrag in Aussicht, der die Forderungen der Lebwohl'schen Resolutionen enthält. Damit werde der Schein vermieden, als richten sie sich hauptsächlich gegen England.

v. Lebwohl (R.) zieht darum seine Resolutionen zurück. Staatssekretär (Graf Posadowsky) ist mit der Befreiung auf ein Jahr einverstanden, bittet aber den Zusatzantrag der Abg. v. Wangenheim u. Gen. auf jeden Fall abzulehnen. Bei den Verhandlungen mit einer befriedeten Macht, wie England, müsse ein solcher Zug als Drohung empfunden werden. Die Regierung würde dadurch gezwungen, England sofort autonom zu behandeln, denn das britische Canada behandelt uns bereits differenziert.

Hab u. (Wangenheim R.) schließt sich den Ausführungen Liebers an. Wir dürfen uns einstweilen noch nicht in einen heiligen Kampf mit den englischen Kolonien verwickeln, weil wir in Beziehungen zu dem englischen Mutterlande stehen, die wir nicht stören dürfen. Deshalb ist es gut, daß die Lebwohl'schen Resolutionen für jetzt zurückgezogen sind. Dagegen ist es nötig, daß Canada gegenüber möglichst bald die Wehrbringung von Ursprungszugeständnissen vorgeschrieben wird. Die deutschen Exporteure müssen bei der Ausfuhr von Waren nach Canada genaue Declarationen besitzen. Da ist es durchaus billig, wenn wir uns dagegen schließen, daß nicht kanadische Waren über England als englische Erzeugnisse zu billigen Zollzälen bei uns eingeführt werden.

Speck (C) hält nichts von den Ursprungszugeständnissen. Die Bestätigung des Publikums und der Wettigungsstellen steht in keinem Verhältnis zum Nutzen solcher Alteste. Dr. Moesicke (Kaiserslautern (V. d. L.)) widerspricht dieser Ansicht. Nicht der Handel ist die Hauptfrage, sondern die Produktion, deshalb muß der Handel solche Unbequemlichkeiten eben ertragen. Redner zieht jedoch den Zusatzantrag Wangenheim bis auf Weiteres zurück.

Brömel (Frl. Bg.) sieht in den zurückgezogenen Lebwohl'schen Resolutionen den schädlichen Versuch, die wichtigsten Grundlagen unseres Polylsystems möglichst zu verlassen und uns in Krieg mit andern Staaten zu verwickeln.

Möller (Duisburg (M.)) Der wirtschaftliche Kampf der Nationen entbrennt immer heftiger, und der deutschen Regierung dürfen die Waffen darum nicht von uns veragt werden. Über Ansicht ist gebeten.

Dr. Oertel (R.): Den Krieg, der nicht unser Ziel ist, vermeiden wir am besten, wenn wir dem Ausland die Bühne zeigen. Wir wollten der Regierung nur die Waffen liefern.

Wüllrich (Ferber (M.)) fragt über amerikanische Zollschikanen und Wirtschaftsrepräsentationen.

Brömel (Frl. Bg.) glaubt nicht, daß die Mehrheit der deutschen Industriellen auf diesem Standpunkte steht.

Damit schließt die Diskussion.

Die Vorlage wird mit der Fristsetzung auf den 30. Juli 1900 angenommen.

In dritter Lesung werden sodann debattlos erledigt:

Der Handelsvertrag mit Uruguay;

Der Konsularvertrag mit Brasilien;

Der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schülgebieten.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. von Voebell (Kons., 8. Potsdam), die die Kommission beanstandet hatte, um Beweis über Behauptungen des sozialdemokratischen Wahlprotests erheben zu lassen, war an die Kommission zurückverwiesen worden, weil ein Antrag der Konservativen die Ausdehnung der Beweiserhebung auch auf Behauptungen eines inzwischen eingegangenen Gegenprotests forderte.

Die Kommission (Mef.: Abg. Auer, Soz.) beantragt, diese weitere Beweiserhebung abzulehnen und den früheren Kommissionsantrag auf Beanstandung anzunehmen.

Das Haus beschließt demgemäß. Die Wahl des Abg. von Voebell ist beanstandet.

Für gültig erklärt wird die Wahl des Abg. Gamper (Reichsp., 8. Marienfeld).

Die Wahl des Abg. Böckel (Antis., 15. Cassel) hat die Kommission beanstandet.

Böckel wirft die prinzipielle Frage auf, ob eine Wahl fassirt werden könne, weil verschiedentlich Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des unterlegenen konservativen Kandidaten vorgenommen sind und verneint diese Frage. (Es handelt sich um Beeinflussungen zu Gunsten des konservativen Kandidaten und der Protest geht von den Nationalsozialen aus, die behaupten, sie wären ohne die Beeinflussungen zu Gunsten des Konservativen mit Böckel in die Stichwahl gekommen.)

Renoldt (Rp.) bestreitet die prinzipielle Bedeutung der Beanstandung dieser Wahl, denn es sei im Protest auch eine Beeinflussung zu Gunsten Böckels behauptet. Allerdings scheine die

Kommission in letzter Zeit zu sehr dem Verlangen nach Beweiserhebung nachzugeben.

Auer (SD) bestreitet, daß die Wahlprüfungs-Kommission zu viel Beweise erheben lasse, sie genügt einfach ihrer Aufgabe, die Wahlen genau zu prüfen. Herr Böckel hat vergessen, daß hier nicht zwei, sondern drei Kandidaten vorhanden waren und gerade der dritte hat sich beschwert. Der Fall ist übrigens nicht neu, ähnlich lag es bei der Wahl des freisinnigen Abgeordneten Alexander Meyer, dessen Wahl in der letzten Legislaturperiode fassiert wurde. Die Beanstandung der Wahl müste aufgebrochen werden, denn im Protest heißt es, ohne die Beanstandung zu Gunsten der Konservativen wäre ein anderes Resultat erzielt worden d. h. der Nationalsozialen wäre in die Stichwahl gekommen und hätte dann vielleicht den Sieg über Herrn Böckel davongetragen.

Die Wahl Böckels wird hierauf, dem Kommissionsantrag entsprechend, beanstandet.

Für gültig werden die Wahlen der Abgeordneten Massow (2. Königsberg-R.) und Lehr. von Richthofen (9. Breslau-R.) erklärt, beanstandet wird die Wahl des Abg. Müller (Schwabburg-Audolfstadt-M.).

Es folgen Petitionen.

Bei einer Petition, betr. die Kinderschutzgesetzgebung, die eine Erweiterung der Zwangserziehung für die Kinder sozialer Krüppelwaisen, beantragt die Kommission mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und auf die Sicherung der Regierung, daß einzelstaatliche Gesetzgebung in diesem Sinne in Aussicht genommen ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Graf Moon (R.) tritt warm für diese Petition ein.

Friyen (R.) schließt sich seinem Vorredner an. Die Sache gehört aber vor die Einzelstaatstage.

Singer (SD) hält die Hoffnung auf die einzelstaatliche Gesetzgebung für trügerisch. Die Sache muß reichsrechtlich geregt werden. Ich beantrage, daher die Petition dem Reichsanzler als Material für einen demnächst einzureichenden Gesetzentwurf zu überweisen. Ohnehin kann eine so wichtige Sache hier nicht durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden. Das würden welche Böllerkreise einfach nicht verstehen; die Motivierung wird ja allgemein nicht bekannt; dagegen der Beschluss. Durch die Annahme meines Antrages werden Sie die Befestigung der Nebenstände beschleunigen. (Bravo!)

Große (C.): Was sich von Meißnern in Sachen der Zwangserziehung regeln läßt, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch bereits geschehen. Die Ausführungsbestimmungen zu erlassen ist Sache der Einzelstaaten.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Singer wird gegen die Stimmen des Centrums und einiger Konservativer angenommen.

Eine Petition des Innungsvorstandes deutscher Bauarbeiter wegen wahlweiser Zulassung von Festungshaft neben Gefängnisstrafe in den Fällen der §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuches, welche die fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung betreffen, beantragt die Kommission dem Reichsanzler als Material zur Änderung des Strafgesetzbuches zu überweisen.

Weibel (SD): Ich bitte den Kommissionsantrag abzulehnen und über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. In der Petition ist auch kein durchschlagender Grund angegeben. Vor allem haben die Petenten übersehen, daß im § 222, der von der fahrlässigen Körperverletzung handelt in erster Linie die Geldstrafe vorgesehen ist. Schon jetzt hat also das Gericht es in der Hand, in milde liegenden Fällen die Geldstrafe zu erkennen. Graf Posadowsky hat im vorigen Jahre selbst zugegeben, daß im Baugewerbe weitere Schutzmaßregeln notwendig sind. Es müssen doch also eine ganze Reihe von Unternehmern nicht die nötige Fürsorge für Leben und Gesundheit der Arbeiter treffen. Weshalb wollen wir denn also eine besondere milde Behandlung der Baumaster befürworten? Gewiß ist eine Revision des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig. Wenn hier bei fahrlässiger Tötung Festungshaft verlangt wird, warum soll da nicht eben in den Bekleidungsparagraphen die Festungshaft vorgesehen werden. Wo liegt fortgesetzte Vorlagen auf Verschärfung des Strafgesetzbuches ertheilen, würde es bei den Bauarbeitern einen Sturm der Entrüstung erregen, wenn wir eine Überarbeitung der Strafgesetze für Innungsmänner verlangten. (Bravo! bei den Soz.)

Großer (R.): Die Frage, ob und wo neben Gefängnisstrafe die Festungshaft im Strafgesetzbuche vorzusehen ist, wird ganz allgemein bei der hoffnlich baldigen Revision des Strafgesetzbuches erörtert werden. Um Übrigen schließe ich mich der Ansicht meines Vorredners an. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als wünschten wir, daß die Verfehlungen gewisser Berufswege besonders milde behandelt werden sollen. (Sehr richtig!)

Graf Oriola (M.): Die Meinung, daß über die Petition zur Tagesordnung geschritten werden müsse, ebenso Fischbeck (Bfp.):

von Lebwohl (R.): Auch meine Freunde werden für den Antrag Weibel stimmen. (Heiterkeit.)

Müller (Meiningen (Ffp.)) versichert als Referent der Kommission, daß diese keineswegs eine Sympathiekundgebung für die Baumastermeister hätte abgeben wollen.

Der Antrag Weibel wird einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung eröffnet.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Handelsprovisoriums mit England. — Erste Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, — Abstimmung über den Antrag Prinz zu Schönach-Carolath, betr. das Güte-Denkmal in Straßburg.)

Schluß 5½ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Gerichtete Richter. Unter der Überschrift „50 Jahre Buchthaus“ brachte der „Vorwärts“ einen Leitartikel, in welchem das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts in dem Obstanauer Vandfriedenstrichprozeß kritisiert wurde. Die erkannten Strafen wurden als ungeheuerlich bezeichnet und die politischen Verhältnisse in Sachsen, sowie daß dort ähnliche Vorgänge der herrschenden Klasse gegenüber der Sozialdemokratie scharf beleuchtet. Sogar, so wurde ausgeschaut, sei der klassische Boden für den Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie; kein Hauch eines freigesinterten Bürgerthums sei dort zu spüren, die herrschende Klasse führe das Regiment mit Brutalität und Lücke, die unter anderer hässlicher Form verborgen werde und dann heißt es weiter: „und wohlbekannt ist die Spruchprüfung des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der ehe U m - ich weise die Angehörigen der Arbeiterklasse als niederen Rechts erklärt habe, als andere Staatsbürger.“ — In diesen Aussführungen erschien die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der wissenschaftlichen Rechtsbegutachtung und Parteilosigkeit und erhob gegen den Redakteur August Jacoby Anklage auf Grund der §§ 185 und 186 St. G.-V. — Im Termin vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I unter Vorsteh des Landgerichtsdirektors Denks stellte der Vertheidiger Reichstagsabg. Heinrich den Antrag, aus dem Zeitraum der letzten zehn Jahre eine Anzahl ergangener Erkenntnisse des Oberlandesgerichts Dresden zu verlesen, da darin Klipp und klar hervorgehe, daß die Schlussbemerkung des beanstandeten Artikels begründet und gerechtfertigt sei. Staatsanwalt Plaschke widersprach diesem Antrage, da ein rechtlich vielleicht anfechtbares Urtheil noch keineswegs gegen den guten Glauben des Richters spreche. Der Gerichtshof beschloß indessen, dem Antrage des Vertheidigers stattzugeben. Die Verhandlung wurde deshalb s. St. vertagt, um die Urtheile einzuhören. Das ist geschehen und am Sonnabend fand die neue Verhandlung statt. Es gelangte eine Anzahl Urtheile des Oberlandesgerichts zu Dresden zur Verlesung, welche sozialdemokratische Angeklagte betrafen. In einem der Erkenntnisse war zum Ausdruck gebracht, daß alle Sammlungen zu sozialdemokratischen Zwecken als gemeingefährlich anzusehen seien. Hieran knüpfte der Vertheidiger die Ausführung, daß die Ansichten und Bestrebungen aller politischen Parteien, soweit sie nicht gesetzwidrig seien, als gleichwertig anzusehen seien, während Staatsanwalt Plaschke für die Unanfechtbarkeit der Dresdener Erkenntnisse eintrat. Die Erkenntnisse des Oberlandesgerichts — so behauptete der Staatsanwalt — liegen ganz klar, daß die betr. Personen nicht bestraft werden, weil sie Sozialdemokraten seien, sondern weil die Umstände des konkreten Einzelfalles die Strafbarkeit der unter Anklage gestellten Handlungen ergaben. An jedes einzelne der verlesenen Urtheile knüpfte der Vertheidiger längere Ausführungen, die darauf hinzufließen: In Sachsen würden Sozialdemokraten gegenüber — und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die sozialdemokratische Gesinnung der Angeklagten — Dinge für strafbar erklärt, die gegenüber Mitgliedern anderer Parteien straflos seien und daß in den Urtheilen eine deutlich erkennbare politische Vereingenommenheit zum Ausdruck komme. Der Staatsanwalt trat in jedem einzelnen Punkte der Beweisführung des Vertheidigers als unzutreffend entgegen und beantragte schließlich die Verurteilung des Angeklagten. Es handele sich nicht nur um den einen Passus, sondern um den gesamten Artikel, der nur die Auslegung zulasse, daß auch das Oberlandesgericht in Dresden zu den Faktoren gerechnet werden solle, mit denen die Reaktion und die herrschende Klasse in Sachsen ihre angeblichen Brutalitäten und Lücken ausübe. Dem obersten sächsischen Gerichtshof werbe der Vorwurf gemacht, bewußt parteiisch gehandelt und bewußt einer den Arbeitern ungünstigen Rechtsanschauung gehuldigt zu haben, während die Erkenntnisse gerade von außerordentlicher Sachlichkeit und juristischer Schärfe zeugen. Wegen der Schwere der Bekleidungen beantrage er sechs Monate Gefängnis. — R.-A. Heinrich bestreit die Richtigkeit der staatsanwaltschaftlichen Auslegung des Artikels. Da dem Angeklagten der § 193 zur Seite stehe, so beantrage er dessen Freisprechung, eventuell aber nur eine ganz geringe Geldstrafe. Der Gerichtshof las aus dem Artikel nicht heraus, daß die Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts in unmittelbare Verbindung mit den Maßnahmen der Reaktion gebracht werden sollte. Es könne sich daher nur um den (oben mitgeteilten) Schlusspassus handeln. Der Angeklagte habe nun den Wahrheitsbeweis durch Vorlegung einer Anzahl von Urtheilen des Oberlandesgerichts zu Dresden angetreten und nach Ansicht des Gerichts sei dieser Wahrheitsbeweis bezüglich breier Urtheile gelungen: in dem einen Urtheil handelt es sich um die Verurteilung eines sozialdemokratischen Flugblattes, in dem zweiten um die Boykottierung eines Wirthes seitens der Sozialdemokraten, in dem dritten um eine Sammlung zu sozialdemokratischen Zwecken. Daraus ergebe sich allerdings die Richtigkeit der Behauptung des Angeklagten, daß das Oberlandesgericht in Dresden „ost und ohne Umschweife die Sozialdemokraten als minderen Rechts erklärt habe“. Angesichts dieses gelungenen Wahrheitsbeweises mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. — Ob sich die Richter des Dresdener Oberlandesgerichts dieses Urtheil vor den Spiegel stecken werden?

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ unterzieht die Tendenz des Buchthaus vorlager einer bemerkenswerten

Kritik, in welcher besonders schrift hervorgehoben wird, wie Unternehmer und Arbeiter mit zweierlei Maß gemessen werden. Es wird — in einem Aufsatz von Dr. Jastrow — u. a. ausgeführt:

„Nach § 168 der Gewerbeordnung wirdemand, der einen anderen zur Teilnahme an einer Lohnverabredung zu bestimmten verlängt, bestraft, wenn er sich dazu eines überlichen Gewinns, einer Drohung, Throhung oder Verunsicherung bedient, selbst wenn damit der Tholbestand einer unter das Strafgesetzbuch fallenden Handlung nicht gegeben ist. Dies gilt jedoch nicht von anderen Preisverabredungen. Wenn z. B. die Mühlen-Walzwerke zur Erhöhung der Preise um 10 Prozent eine Verabredung schließen und sie die billigen Ostsiedler (die nicht zur Verabredung gehörten) zum Beitreten zu bestimmten suchen mit der Verhinderung, andererfalls ihnen eine häufig notwendige maschinelle Vorrichtung (deren Patent das Syndikat zu diesem Zweck erworben hat) nicht mehr zu liefern, so sind sie straffrei, da weder die Verunsicherungen der Expression, noch der Verhinderung oder sonst ein Paragraph des Strafgesetzbuchs gegeben sind. Wenn aber auf diese Art die Unternehmer die schroffeste Preissteigerung durchgeföhrt haben und nun auch die Arbeiter eine Koalition begründen wollen, um eine zehnprozentige Lohnsteigerung zu bewirken, und wenn nun die Mitglieder dieser Koalition ihnen die Ostsiedler (Widerstreitende) im Falle des Nichtbeitretens auch nur das kleinste fühlbare Leben in Aussicht stellen (z. B. Nichtnahmehandlung in einem Unterstützungsverein), so sind die Arbeiter nach § 168 der Gewerbeordnung wegen „Drohung“ strafbar, obgleich sie für ihre geschäftlichen Zwecke nur dasselbe thun, was vorher die Unternehmer gethan haben. Wenn nun der neue Entwurf die Fälle des bisherigen § 168 G.-O. erweitert und die Strafe erhöht, so leuchtet ein, daß damit die bestehende Rechtsungleichheit verschärft werde.“

Will man daher auf dem Boden der Gerechtigkeit bleiben, so müsse das neue Gesetz für alle Preisverabredungen gelten. Man müsse auch den neuen § 3 des Entwurfs, wonachemand, der es sich „zum Geschäft macht“, die genannten Handlungen (wie z. B. die Drohung) zu begehen, mit Gefängnisstrafe unter drei Monaten bestraft wird, ganz ebenso aufzufordern, als es v. w. anwendbar, wobei sich dann vermutlich herausstellen würde, daß noch niemals ein grohes Syndikat begründet worden ist, ohne daß sich Zemindern in derartiges Interessensstellungen von Nachtheilen für die Ostsiedler „zum Geschäft gemacht“ hätte. Der Drohung soll nach § 4 die „plannmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanlagen, gleichgeachtet“ werden. Der entsprechende Paragraph in einem allgemeinen Gesetz müsse bestimmen, daß der Drohung auch die Überwachung der Ostsiedler, ihres Geschäftsbetriebs, ihres Kundenkreises u. c. gleichzuzählen sei.

Am Stelle von Gefängnis tritt nach § 8 Buchthaus, wenn infolge des Streiks „eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigesetzt worden ist“. Wenn also beim Einbruch der Cholerareinfaertkante nicht unter drei Monaten bestraft wird, ganz ebenso aufzufordern, als es v. w. anwendbar, wobei sich dann vermutlich herausstellen würde, daß noch niemals ein großes Syndikat begründet worden ist, ohne daß sich Zemindern in derartiges Interessensstellungen von Nachtheilen für die Ostsiedler „zum Geschäft gemacht“ hätte. Der Drohung soll nach § 4 die „plannmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanlagen, gleichgeachtet“ werden. Der entsprechende Paragraph in einem allgemeinen Gesetz müsse bestimmen, daß der Drohung auch die Überwachung der Ostsiedler, ihres Geschäftsbetriebs, ihres Kundenkreises u. c. gleichzuzählen sei.

Am Stelle von Gefängnis tritt nach § 8 Buchthaus, wenn infolge des Streiks „eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigesetzt worden ist“. Wenn also beim Einbruch der Cholerareinfaertkante nicht unter drei Monaten bestraft wird, ganz ebenso aufzufordern, als es v. w. anwendbar, wobei sich dann vermutlich herausstellen würde, daß noch niemals ein großes Syndikat begründet worden ist, ohne daß sich Zemindern in derartiges Interessensstellungen von Nachtheilen für die Ostsiedler „zum Geschäft gemacht“ hätte. Der Drohung soll nach § 4 die „plannmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen und sonstigen Verkehrsanlagen, gleichgeachtet“ werden. Der entsprechende Paragraph in einem allgemeinen Gesetz müsse bestimmen, daß der Drohung auch die Überwachung der Ostsiedler, ihres Geschäftsbetriebs, ihres Kundenkreises u. c. gleichzuzählen sei.

Das Problem von Vertragsfreiheit und Koalition bleibt dasselbe, ob es sich um eine Koalition zur Erhöhung der Löhne oder zur Erhöhung der Eisen-, Kohlen- oder sonstigen Preise handelt. Was dort strafbar ist, muß auch hier strafbar sein, und umgekehrt. Es müßte daher der Gesetzentwurf Paragraph für Paragraph und Satz für Satz umgearbeitet werden, daß das, was dem freikämpfenden Arbeiter recht ist, jedem ringbildenden Verkäufer billig sein muß. Denn, um mit den Worten der Motive zu reden (Seite 8): „Licht und Schatten muß auch hiergleich vertheilt werden.“

Die Sache stimmt. Aber die Regierung wird nie den ernsten Willen zeigen, auch die Unternehmer zu treffen. Für sie alles Licht — für die Arbeiter allen Schatten! Das sind die „vollendeten Rechtsgarantien“ im deutschen Reiche!

Die neueste Morithat des Herrn v. Frege. Der niemals blaß werdende Vizepräsident des Reichstages hat wiederum ein Heldenstück vollbracht. Der Centralrotth der Hirsch-Duncerschen Gewerbevereine hatte den Bericht über eine Protest-Versammlung gegen die Buchthausvorlage in 300 Exemplaren zur Vertheilung an die Reichstagsmitglieder beim Bureau des Hauses übersandt. In dem Bericht fand nun Herr v. Frege folgende Ausführung des Abg. Müller-Sagan:

„Und wenn Graf von Posadowsky einen Stolz hätte, wie ein Staatsmann ihn am Ende des 19. Jahrhunderts haben sollte, so müßte er sich an die Spitze der Arbeiterbewegung stellen und nicht danach trachten, sie durch gesetzgebende Maßnahmen zu hemmen. Sich ein Standbild in der neuen Markgrafenallee zu sichern — (Stürmisches Bravo.) Es mag sein, daß ihm berechtigt der Sturm wirb, auf einer der Marmorbänke in einer Statue verehrt zu werden, mit der Fuchtel in der Hand und vis-à-vis Herrn von der Stede, der nach den Beinen zielt.“

Als Herr v. Frege eine so freudentliche Verhöhnung des Grafen Posadowsky sahe, da fachte er sich ein Herz und beschloß den Herrn Grafen nach bestem vizepräsidentlichen Vermögen zu schützen, und er ging hin und versüßte, ohne bloß zu werben, daß die 300 Exemplare durch das Bureau nicht vertheilt werden sollen. Und also geschah es. Da sang Posadowsky dem Frege dieses Lied: „Ich will dem Frege singen; denn er hat eine herrliche That gehan. Der Frege ist der rechte Kriegsmann. Seine rechte Hand thut große Wunder. Da das die Böller hören, erbebten sie, und Angst kam die Philister an.“ Über nur die Philister!

Über den spanischen Ausverkauf berichtet der „Reichsbote“ nach dem Blüffsatz „Petit Bleu“, daß Spanien angeblich beabsichtige, außer dem Verkauf der Kanarischen Inseln an den Kongostaat für 5 Mill. Pesetas, Deutschland die Insel Fernando Po gegen eine Zahlung von 100 000 Pesetas abtreten. Frankreich erhalte für die Summe von 100 000 Pesetas einen Landstrich am Äquator, sowie das spanische Gebiet von Kap Bozabas bis zum Kap Blanco für eine Zahlung von 300 000 Pesetas; auch würde Frankreich die Vasallen gegen zwei Millionen Pesetas erwerben, so daß Spanien sein ganzes Kolonialreich aufgibt. — Der „Reichsbote“ bemerkt dazu:

„Wenn diese Nachrichten mit den beigestellten Preisen richtig sind, dann wird der Reichstag doch gerade gewonnen, Vergleich anzustellen. Denn wenn wir für die Karolinen und Marianen mit 2000 Quadratkilometern und 45 000 Einwohnern 25 Millionen sollen, während die Kanarischen Inseln mit 7273 Quadratkilometern mit über 300 000 Einwohnern und appellerer Fläche und die Balearen, zu denen die bisherigen Philippinen gehören, mit 5011 Quadratkilometern und 312 000 Einwohnern für 2 Millionen losgezlagen werden, dann sind wir mit unseren Karolinen gepreist und die Kanarischen und Balearen-Inseln geradezu verachtet. Der Reichstag wird dann erwidern, ob Deutschland einen so hohen Preis für eine verhältnismäßig wertlose, verlorene Karolinen zu jüngeren Inseln losschaffen soll, während der Kongostaat die an sich viel wertvolleren und wegen ihrer Lage politisch ungleich wichtiger kanarische Inseln für den h. Reich dieses Preises schlägt, zumal auch zu befürchten ist, daß der Kongostaat die Inseln nicht für sich, sondern vielleicht für Englands hält.“

Vom Feldzug gegen den Bäckerzulag. Der schlesische Bäcker-Verbandstag, der in Görlitz stattfand, nahm eine stimmige folgende Erklärung an:

„Der am 12. Juni 1899 in Görlitz verlassene Verbandsstag des Bäckerverbandes Schlesien erklärte, daß die Verordnung des Bäckerzulags vom 4. März 1898 das Bäckerzulag verhindert, indem die Einhaltung der in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen dem Meister beim besten Willen nicht immer möglich ist. Bei den Bäckern, denen das Bäckerzulag gewerbe bei der Produktion unterworfen ist, der Verschiedenheit des hergestellenden Quantums, dem guten und bösen Willen der Bäckern und Lehrlinge und der Veränderung des guten Einvernehmen zwischen Lehrlingen und der Meisterschaft, dem Schwund der Autorität des Meisters in seinem Hause, erlaubt der Bäckerzulag Schlesien den hohen Bundesrat um schleunige Melioration der obigen Verordnung.“

Die Herren Bäckermeister müssen sicherlich: Ein ständiger Trocken hört den Stein.

„Kleine politische Nachrichten.“ Der Gothaer Tagblatt die politische Vorlesung des Gesindes bei eigenmächtigem Dienstaustritt, führte dagegen die Bestrafung des Fortlaufens mit 30 Mark oder einschlägiger Haft auf den Antrag der Dienstherrschafft ein. — Auf eine Anfrage erklärte am Sonnabend im reußischen (Gera) Landtag der Staatsminister: Der reußische Bevölkerung habe im Bundesrat für die Buchthausvorlage gestimmt, die Gründel nicht anzugeben. Der Antrag, im Reichstag dagegen zu stimmen, wurde abgelehnt. In die Stadtvorstellung von Wacker (Lügau) wurden nach dem V. L. v. i. r. sozialistische Mepräse unten gewählt. Bravo! — Die orientalischen Lockspiele arbeiten offenbar noch plumper und weniger geschickt, als die abendländischen. Wir hatten dieser Tage gemeldet, daß in Konstantinopel agitatorische Maueranschläge gefunden wurden. Nun wird gemeldet: Konstantinopol, 17. Juni. Als Urheber der Maueranschläge in Smyrna wurden drei angeblich als Beratern eingesetzte im Dienste der türkischen Polizei stehende Armenier verhaftet. — Die Beschlagsnahme von 4000 für die Karlsteine bestimmt die Gewehre in Acren wird lebhaft erörtert. Man sieht darin den Beweis, daß die Karlsteine nicht ruhen. Bedenklich ist besonders der Umstand, daß ein englisches Schiff den Transport bewerkstelligt, und dies bestätigt den Verdacht, daß von dieser Seite die Karlsteine unterstellt werden. Die Karlsteine erklären, wenn 4000 Gewehre abgesetzt werden wären, müßten 8000 bereits ins Land gelangt sein.

Oesterreich-Ungarn.

Um den Behnstdudentag. Der sechste kritische Montag ist vorübergegangen, ohne daß ein einziger Mann durch das weitgeöffnete Thor der Brünner Fabriken gegangen wäre; festgeschlossen stehen die bravten Bölltauend wie ein Mann. Schon Ende der verflossenen Woche hatte man allen Grund zu hoffen, daß die Fabrikanten, die sich „dem Diktat der Arbeiterschäfer nicht beugen wollen“, endlich das gewähren würden, was sie nach dem Kusspruch eines ihrer Kollegen freiwillig im eigenen Interesse geben wollten, statt es sich im schweren opfervollen Kampfe abringen zu lassen. Der entschlossene Vorschlag des Arbeitervertrüters Hueber, die Verhandlungen auf — vierzehn Tage zu vertagen, trieb den unheimlichen Herren den Augenschwefel auf die Stirne. Die großen Wiener Konfektionäre bringen unablässig auf die Ausführung ihrer Aufträge, und in der kürzesten Zeit werden sich die Unternehmer vor die Wahl gestellt sehen, sich entweder „dem Diktat der Arbeiterschäfer zu beugen“, oder auf den Erfolg der Saison verzichten zu müssen. Für die Kleinen unter ihnen würde der letztere Weg entschieden den Selbstmord aus Dummheit bedeuten, und es ist wohl anzunehmen, daß sie noch rechtzeitig einschauen werden, wie sehr die Interessengemeinschaft aller Unternehmer in diesem Falle eine bloße Einbildung ist. Die Brünner Arbeiter sind fest entschlossen, den Augenblick der Entscheidung abzuwarten. Sie werden bis dahin hungern, wenn die Unterstützungen nicht so weit reichen, um sie mit dem Notwendigsten zu versorgen. Doch ist zu hoffen, daß sie den Opfermut und der Gemeinsinn ihrer arbeitenden Gefossen auch weiterhin vor diesem äußersten bewahren wird.

Gelingt es ihnen, ihre Forderung durchzusetzen, dann haben sie nicht bloß für sich allein, sondern auch für die Textilarbeiter anderer Dörfer und Länder, die gleich ihnen um den Behnstdudentag ringen, gesiegt. Der Beweis, daß der Behnstdudentag für die Textilindustrie nicht bloß durchführbar, sondern auch im Interesse der Unternehmer eher nützlich als schädlich ist, kann seine Wirkung auch im Auslande nicht versagen. Die Arbeiter Brünns sind die Kämpfer der gesamten internationalen Textilarbeiterchaft.

Während der ganzen schwedischen Dauer des Streits ist es zu keinen Unruhestiftungen und Gewaltanwendungen gekommen. Der § 3 unseres Gesetzes über das Koalitionsrecht erweist sich in diesem Falle als ganz überflüssig, und auch dem eifrigsten Staatsanwalt wird es kaum gelingen, den bei Streitvergessen so gern verwendeten § 98 des Strafgesetzes (Verbrechen der Erpressung) spielen zu lassen. Und da soll man glauben, daß das reichsdeutsche Unternehmertum seinen besseren organisierten und wackeren temperamentvollen Arbeitern gegenüber eine Buchthaus vorlage braucht? Die Grünen Fabrikanten möchten freilich um lieben mit Mad und Wölgen gegen ihre ausländischen Sklaven vorgehen. In die Hände des Streitkomitees ist ein bereits gedruckter Aufruf des Bürgermeisters gefallen, der von vorgefallenen Unruhestiftungen (!) spricht und in strengen Worten zur Ruhe und Ordnung mahnt. Der Tiger liegt zum Sprung bereit, und ein Kieselstein genügt ihm, die Pranken zu erheben.

Italien.

Die Entschließungspläne. Die Deputirtenkammer sah am Freitag die Verorthebung der Vorlage, betreffend die politischen Wohnungen fort. Nach einer lebhaften Debatte wurde auf Antrag Arcoleos, der von Mudini und Sonnino "nur" unterstellt wurde, der erste Artikel unter großer Einigung an die Kommission verwiesen und die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Die Lösung der Ministerkrise durch Poincaré ist gescheitert. Das Bureau der demokratischen Linken beschloß am Freitag, daß nun die Vorschläge Poincarés wegen der Zugelangigkeit Barthaud zum Kabinett nicht annehmen könne. Darauf wurde die Versprechung bei Poincaré abgebrochen, weil die Radikalen die Anerkennung Poincarés abgelehnt haben. Poincaré begab sich ins Elysée und gab den Auftrag zur Kabinetsbildung in die Hände des Präsidenten zurück. Nachdem auch Delesse, der bisherige Minister des Auswärtigen abgelehnt hat, ist Waldeck-Rousseau der kommende Mann. Wie verlautet, wird er den Auftrag, das Kabinett zu bilden, annehmen, und alles ausblieben, um die Kabinetsbildung durchzuführen. Die gemäßigten republikanischen Blätter bedauern jedoch das Scheitern der Kombination Poincaré, schreiben den Misserfolg den übertrebbenen Forderungen der Radikalen zu und erklären die Schwierigkeit der Lage als durch die Verlängerung der Krise bedenklich vermehrt. Die radikalen Blätter weisen auf die unstillhaften Kundgebungen verschiedener Generale und Regimentskommandeure hin und erklären, es sei die höchste Zeit, daß ein entschieden republikanisches Ministerium an' Mutter komme.

Der neue Dreyfus-Prozeß in Reuves soll, wie dem "Echo de Paris" zu Folge aus guter Quelle verlautet, am 17. Juli beginnen. Die Mitglieder des Kriegsgerichts seien bereits sämlich ernannt; Vorsitzender sei der Genieoffizier Jouau. Die Beisitzer seien ausschließlich Artillerieoffiziere.

Das Besuch der Familie Dreyfus, diesen bei seiner Landung in Brest seien zu dürfen, wurde verwirkt.

Bulgarien.

Bei den Wahlen zur bulgarischen Sobranje, die jüngst stattgefunden haben, hat die sozialistische Partei eine erfolgreiche Erfolge erzielt. Die Zahl der gewählten Sozialisten ist von einem auf sechs gestiegen. Noch bemerkenswerther ist der Zusammenschluß für die sozialistischen Kandidaten. In Pawlikeni, Departement Tarnow, wurde Genosse Gabrowski, einer der bulgarischen Delegierten auf dem Internationalen Kongress von Zürich, mit 3588 Stimmen gewählt, gegen 1491 Stimmen, die sein Bourgeoisgegner erhielt. Bei der letzten Wahl — 1896 — erhielt der sozialistische Kandidat in Pawlikeni nur 950 Stimmen. In Tzazanic haben die sozialistischen Kandidaten 1682 Stimmen auf sich vereinigt, gegen 720, die sie vergangenes Jahr bei einer Ergänzungswahl erhielten. Die Bourgeois-Kandidaten haben dort nur mit einer Mehrheit von wenig Stimmen gesiegt. In Jamboli wurden die Genossen Slagoef und Sacazof, ersterer Chef-Redakteur der monatlichen Zeitschrift "Die Neue Zeit", der zweite schon früher sozialistischer Abgeordneter, mit 1795 Stimmen gewählt. In Drenovo erhielt der sozialistische Kandidat 1010 Stimmen. Außerdem haben die sozialistischen Kandidaten bedeutende Minoritäten erhalten. In Sliwovo und in Gabrowo, den zwei Zentren der bulgarischen Textilindustrie, hatten sie 564 und 460 Stimmen.

Philippinen.

Vom Kriegsschauplatze. Die Nachrichten von der letzten schweren Niederlage der Amerikaner werden bestätigt durch folgende Depesche aus Manila (vom 15. Juni): Die Philippinos sind jetzt Herren des ganzen inneren Landes um die Laguna Bay bis vor Cavite und unter die Mauern von Manila. Sämtliche von General Lawton besetzten Plätze zwischen dem Pasig Flusse und Taytai bis nach Alt-Cavite hinunter sind von den Amerikanern geräumt worden. Sumpf- und Typhusfeuer räumen immer furchtbarer unter der nördlich bei San Fernando stehenden Brigade und unter den in Manila selbst stehenden Truppen auf. Detailsberichte darüber werden von der Censor angehalten.

Die Fortsetzung der Campagne gilt jetzt für die nächsten 4 Monate als vollständig unmöglich; es verlautet, General Otis habe die Konzentrierung sämtlicher Truppen nach Manila angeordnet. Kriegssekretär Alger telegraphierte, 17 000 Mann würden am 22. Juni von San Francisco nach Manila abgehen und weitere 15 000 folgen, sobald Transportbampfer zur Verfügung ständen.

Nübed und Nachbargebiete.

19. Juni.

Als Kandidaten für die morgen, Dienstag, 20. Juni, im Schiffergesellschaftshause stattfindende Bürgerschaftswahl sind aufgestellt: Von der sozialdemokratischen Partei:

Obermälzer Th. Bartels,
Privatmann Chr. Böttcher,
Epedient B. Esslinger,
Schneidermeister G. Feig,
Dacharbeiter Al. Heimann,
Gastwirth F. Lecke,
Kimmerer R. Lohrenz,
Privatmann Th. Marzahl,
Geschäftsführer P. Pape,
Tischler F. Plambeck,
Rosenheimer J. Neppenhagen,
Geschäftsführer Th. Schwarz,
Zigarettenfabrikant C. Wittfoot,

von dem Bürgerrechtverein die Herren: Arzt Dr. Adler, Delikatessehändler F. Callies, Wirth F. Giese, Tischermäister C. Haenke, Hauptlehrer F. Henrichsen, Schmiedemeister H. Lohmann, Kaufmann H. Möller, Fabrikant A. Pape, Schlossermeister F. Paotsch, Tischermäister H. Rosenquist, Weinhändler J. Schlichting, Architekt E. Stopelsfeldt, Kneuer B. Westphal, vom Ritterstädtischen Verein die Herren Kaufmann Th. Buck, Bildhauer B. Enwicke, Arzt Dr. med. Th. Eschenburg, Kaufmann H. Ewers, Maurermeister E. Heidenreich, Kaufmann M. Jenne, Apotheker G. Melchior, Fabrikant A. Pape, Knopfmacher E. Müller, Schlossermeister W. Schmidt, Kaufmann A. Siemssen, Schlossermeister C. Stahlbaum, Fabrikant H. Thiel.

Die Sozialstaatserneuerung großstädtischen Stils, welche das Amtsblatt seit dem Allerwertestenrage ebenso nachdrücklich wie erfolglos betreibt, bringt diese ehrenwerthe Partei in die für anständige Menschen etwas peinliche Lage, ob und zu unlautere Mittel gebrauchen oder, derber gesagt, fälschen zu müssen. In der Abendnummer vom Sonnabend wird ähnlich behauptet, ein angebliches Kundschreiben des Verbandes der Hamburger Metallindustriellen, daß von diesem als unrecht bezeichnet wird, stamme aus sozialdemokratischen Lager. Da wir annehmen müssen, daß die Herren im Adreßhause auch ob und zu Hamburger Blätter lesen, so steht fest, daß sie ihren Lesern wissenschaftlich die Thatsache verschweigen, daß zuerst der "unparteiische" "Hamburger General-Anz." das Kundschreiben veröffentlicht hat, verschwigen, um der Sozialdemokratie eins anzuhängen. Derartige plumpen Schwineleien kleiden ein Amüsblatt ganz besonders gut.

Mit dieser Gewissenlosigkeit Faust in Hand geht die Dummkopf. Hat da in Elvershofen bei Erfurt die Steuerabgabungsbehörde einen Maurer, welcher für seine Gewerkschaft agitatorisch thätig ist, aufgefordert, anzugeben, ob bzw. welche durchschnittliche Zahl er in seinem Betrieb ihm aus seiner Tätigkeit im Interesse der sozialdemokratischen Partei erwähnt. Das scheint den weisen Abberiten der Königstraße ausnahmsweise gut zu gelingen. Schmunzelnd bemerken sie: "Es wäre nicht uninteressant, auf diese Weise den bezüglichen sozialdemokratischen Agitatoren aus den durch Arbeitergruppen gefüllten Parteikassen auf die Spur zu kommen." Sie ahnen gar nicht, welch thörichten Wunsch sie da äußern. Gebe man doch den Agitatoren Gelegenheit, vor Gericht oder vor sonst einer Behörde den Nachweis zu liefern, daß wäre ihnen sehr lieb. Es wäre dann ein für alle Male vorbei mit den unverschämten Lügen, die in dieser Hinsicht von unseren Gegnern verbreitet werden. Wir für unsern Theil wollen den Herren vom Adreßhause freudigen Herzens alles vermachen, was uns die Agitation "einbringt", als aufrichtige Menschen ratzen wir ihnen aber, dies Legat ja mit der Wohlthat des Inventars anzutreten.

Protestversammlungen gegen die Buchthausvorlage finden weiterhin statt in

Stockelsdorf - Fackenburg bei Gashwirth Bäckau am Donnerstag, den 22. Juni, Abends 8½ Uhr,
Gutin bei Gashwirth P. Schröder am Sonnabend, den 24. Juni, Abends 8½ Uhr.

Referent in beiden Versammlungen: Nebalteur August Kasch - Böck.

Erwartet wird, daß auch hier die Arbeiter sich zum Massenprotest vereinigen werden. In Stockelsdorf steht außerdem noch auf der Tagesordnung: „Die vierjährige oldenburgische Landtagswahl.“ Hier ist es also erst recht wichtig, daß der letzte Mann erscheint.

Differenzen auf der Walkmühle. Aus Braukreisen wird uns geschrieben: Trotz mehrfacher Bemühungen des Vorsitzenden der hiesigen Brauer ist es bisher nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen. Am Sonnabend sollten die endgültigen Verhandlungen stattfinden; da aber verschiedene Herren verreist waren, mußte die Sache vertagt werden. Hoffentlich kommt es bald zu einem bestimmten Resultate, worauf wir der Bevölkerung über die Angelegenheit ausführlich berichten werden.

Die "Zwanglose Wochenplauderei" erscheint wegen Raumangst erst morgen.

Strafe muß sein! Um welcher lächerlichen Vappalien willen manchmal Leute von ihren lieben Mitmenschen vor den Fädi geschleppt werden, zeigte am Freitag eine Schöffengerichtsverhandlung. Eine Frau hatte ihr Dienstmädchen bezichtigt, ihr ein Paar alte Strumpfbänder und ein Stückchen Speck zum sofortigen Genuss entwendet zu haben. Das höchstheimliche

Verfahren endete mit der Freispruchung der Angeklagten. Die nach Gerechtigkeit dienende Gnädige verleiht zum Ruhen aller Dienstboten, öffentlich belohnt zu werden. Bei Dir zu dienen, muß ein besonderes Verdienst sein. Alle Achtung!

ii. Erkenntnis ist gestern Nachmittag gegen 3 Uhr her in Siemssen bei dem Landmann Kabel dienende Knecht Wunderlich. Derselbe unternahm mit einem Boot eine Fahrt auf der Erve, das Boot begann voll Wasser zu laufen, und A. fiel über Bord. Die Eltern des Vermüllerten, dessen Leiche von Gothmund unter Fischer um 9 Uhr Abends geborgen wurde, wohnen gleichfalls in Siemssen.

pb. Nebstfahren wurde am Kohlmarkt ein Malermeister von einem rabeindenden Schüler, der diesebald zur Anzeige gebracht wurde.

iii. Erkenntnis ist gestern Nachmittag im Kanal bei der Lüd'schen Brauerei ein junger Mann. Näheres ist uns bisher nicht berichtet worden. Wie und kurz vor Mediationschluss mitgetheilt wird, ist der Verunglimpfte der Reisende Lüder der Firma Oldörp u. Jürgens.

iv. Aus der Schankel gefallen ist gestern auf Wilhelmshof ein Kind und hat eine anscheinend erhebliche Fußverletzung erlitten. Möchten doch die Eltern etwas mehr Obacht geben!

Zugang von Seelenten nach Flensburg ist wegen ausgebrochenen Differenzen fernzuhalten.

v. Eine gesäßliche Ladung nahm gestern Morgen der nach St. Petersburg bestimmte Dampfer "Newa" ein, nämlich fünf Eisenbahnen scharfe Patronen. Die Verladung geschah unter Aufsicht von Schutzleuten.

Von der Straßenbahn. Wir machen unsere Leser noch ausdrücklich auf die heutige die neue Linie Geibelplatz-Israelsdorf betreffende Anzeige aufmerksam.

Moggenpflanzen in Höhe von 2,25 Meter wurden uns in städtischer Anzahl heute präsentiert. Dieselben stammen vom Acker der Frau Hans Kleins Wittwe in Eckhorst.

vi. Die Langsingler haben den gestrigen Sonntag, der ganz Böck in's Grüne lockte, gründlich ausgenutzt. So weit uns bekannt, wurde im Privathause des Kaufmanns Justus Meyer ein Einbruch verübt, bei dem die Diebe Gold- und Silbersachen erbeuteten. In einem Hause der Großen Burgstraße hörten die Einbrecher baares Geld mit sich gehen. In der Genninerstraße wurde ebenfalls ein Einbruch verübt. Die beiden ersten Fälle passirten am hellen Tage, mit der letzte in der Nacht.

pb. Die Diebstahl. Einem in Neecke wohnenden Ziegelerarbeiter wurde aus einem Schlafräum eine "Fronz Barjan" gezeichnete, silberne Uhr im Werthe von 26 M. gestohlen.

pb. In Haft geriet ein fünf Jahre und ein Trunkener.

Bestrafte Untreue. Der Bäcker Breithaupt ist wegen Unterschlagung von 70 M. zum Nachtheile der Bäckergesellen-Krankenkasse zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt worden.

Beim Spargeldiebstahl ergriffen wurden nach dem "Gen. Anz." mehrere Arbeiter, welche in früher Morgenstunde die Plantagen des Herrn v. d. Sandt in Weслоe heimsuchten.

Zum Güterschreiber ist vom Senate der Rechtsanwalt O. C. Seitz bestellt worden.

Zum Polizeiarzte ist der Arzt Dr. Heinr. Feldmann erwählt worden.

j. Selmsdorf. Unfall. Als gestern Nachmittag der hiesige Gesangverein "Harmonie" eine Tour mit mehreren Wagen nach Israelsdorf unternahm, wurde das Pferd eines Wagens in Folge Stechens einer sog. Bremje wild, ging durch und raste mit dem Wagen gegen einen Prellstein, wodurch die Deichsel brach und der Kutscher aus dem Wagen geschleudert wurde. Hierbei zog sich derselbe Verletzungen im Gesicht und Armmuskulaturen zu. Die Passagiere kamen mit dem Schreden davon.

Malente. Die Protestversammlung, welche am Freitag stattfinden sollte, kann Umstände halber nicht abgehalten werden. Die hiesigen Arbeiter werden eracht, sich zahlreich an der Gutiner Versammlung zu beteiligen.

Wilster. Die hiesigen Holzarbeiter geben nach Meldung der "Izeh. Nachr." in den Streit einzutreten.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Gewerkschafts-Ausflug. Mittwoch 8½ Uhr Ver einshaus.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:

Bisher quittirt	1085,65 M.
Gefämmelt Bau der St. Lorenz-Kirche	18,60 "
Müller Lübeck, 1. Rate	10,— "
R.	1,— "
Werstarbeiter G. F.	1,— "
Walter am Bierisch.	8,— "

Summa 1119,25 M.

Davon bisher abgesandt 1020,15 M.

bleibt Bestand 99,10 M.

Weitere Gelde nimmt entgegen:

Redaktion des "Bünder Volksbote"

Johannisstraße 50.

Sternschanz-Biekmare.

Hamburg, 17. Juni.

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Bugeführt wurden 1050 Stück. Preise: Versandswalze, schwere 46-47 M., leichte 48-50 M., Sauen 40-43 M. und Ferkel 46-49 M. pr. 100 Pf.

Für den Inhalt der Insertate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Adressbuch inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einläufen sich auf unser Blatt zu beulen.

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hochreuent.

Will. Jenne u. Frau Marie geb. Jagletka.

Sonnabend Nachmittag 6 Uhr starb unter lieber Sohn

Wilhelm Bahloke

im 24. Lebensjahr.

Tief betrauert von seinen Eltern, Geschwistern und Verwandten.

J. Bahloke u. Frau geb. Hamel.

Die Beerdigung findet am Mittwoch d. 21. Juni, Vormittags 8 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Sonnabend Abend 9 Uhr entschlief sanft nach schweren Leben unsere geliebte Mutter

Sophie Schaper geb. Burmeister im 67. Lebensjahr.

Tief betrauert von ihren Kindern und Enkeln.

C. Schaper } J. Schaper } F. Schaper } nebst Familien.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, Nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause, Wittenstr. 15, aus statt.

D. O.

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung unseres unvergesslichen Vaters bewiesene Teilnahme und für die reizenden Trauergeschenke sagen herzlichen Dank.

Familie Schuppenhauer.

Bu vermieten ein Vogis an einen jungen Mann

Engelsgrube 32/12.

Vogis für einen Mann

Schmiedestraße 25, 2. Et.

Durch Zufall zum 1. Juli eine kleine Wohnung zu vermieten, Preis 180 M.

Hundestraße 80.

Gesucht zum 1. Juli eine Stube, leer oder möglicher, von zwei ruhigen Eheleuten, gegen wöchentliche Zahlung. Öfferten unter K. J. an die Exped. d. Bl.

Gesucht eine Wohnung im Preise von 200

Off. unter W. G. an die Exped. d. Bl.

Ein junger Mann sucht Stellung als Kutscher oder als Haussdienner zu sofort. Gute Beziehungen vorhanden. Zu erfragen

Wakenitzmauer 80.

Gesucht zu sofort ein tüchtiger Maler, gehilfe für Winkelarbeit, Werkstube und Material vorhanden. Nur ältere Kraft. Günstige Gelegenheit zum Selbstständigwerden. Angebote unter A. R. an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. August

ein ordentl. jung. Mädchen für häusliche Arbeit und bei Kindern.

Untertrave 58. **Will. Menschel.**

Zu kaufen gesucht ein alter Nachtwagen und ein gut erhaltenes Kinderschwagen zu verkaufen.

Schwartauer Allee 16 a.

Zu kaufen gesucht ein gut verziertes Haus mit 2 Wohn. in der Stadt zu verkaufen für 4500 M. Anzahlung gering.

Johs. Fischborn, Fleischhauerstraße 46.

Verloren am Sonntag eine silberne Damenuhr mit Kette von der Belzerstraße, Hörterthor-Allee bis zur Conserverfabrik. Abhang. geg. Belohnung Belzerstraße 2.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 M. Johannisstr. 17-19.

Unter alte emall. Töpfe werden unter Garantie der Haltbarkeit neue emall. Soden gesetzt.

Alfstrasse 31.

Ringäpfel

weiße schöne Ware, pr. Pf. 50 Pf. empfiehlt

Reinh. Büsen.

Kolst. Bruchkäse

bei **H. L. Wiegels**, vorm. J. C. Bunge, Bünkergrube 61.

Ihren reinigen 1,50,
Federn einschenken 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Dual. 0,30.

Aug. Büttner, Uhrmacher, Hüxstraße 32.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.

Allgem. Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft.

Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen hierdurch bekannt, dass vom Mittwoch den 21. Juni ex. an der Fahrplan und Tarif der Hauptlinie (St. Gertrud-St. Jürgen) infolge einer Änderung erfährt, als die Wagen dieser Linie vom genannten Tage an nur zwischen Mönckstraße-Cronsforder Allee und Cronsforder Kirche-Kirchhof und umgekehrt verkehren.

Eine direkte Durchfahrt der Wagen vom Kirchhof nach Israelsdorf, wie es bisher der Fall, hört mit diesem Tage auf.

Dagegen werden die Wagen der Israelsdorfer Linie, welche durch besonders in die Augen fallende Richtungsschilder kennlich gemacht, und welche während der Dunkelheit gelbes Licht führen, vom 21. Juni ex. ab zwischen dem Gelbelpalay (Mönckstraße) und Israelsdorf (Kirchhalle) verkehren.

Der Fahrpreis für die Israelsdorfer Linie berechnet 10 Pf. oder 1 Mark pro Person.

Den Fahrgästen der Hauptlinie, welche von dieser auf die Israelsdorfer Linie umsteigen und den Fahrgästen der Israelsdorfer Linie, welche auf der Hauptlinie weiter fahren wollen, bleibt es überlassen, das Umsteigen entweder auf dem Gelbelpalay oder beim Kirchhof zu bewirken. Im ersten Falle hat die Entrichtung des Fahrgebühres für die neu zu benutzende Linie am Gelbelpalay und im letzteren an der Haltestelle beim Kirchhof zu geschehen.

Der blöher für die Haupt- und Holstenhorlinie gültige Fahrplan und Tarif bleibt unverändert.

Nachstehend bringen wir den ab 21. Juni 1899 für die Israelsdorfer Linie gültigen Fahrplan zur öffentlichen Kenntnis:

Wichtung: Gelbelpalay-Israelsdorf.	Wichtung: Israelsdorf-Gelbelpalay.
Absatz Königstraße nach Kirchhalle (gelbes Licht): 7,15 7,90 8,08 8,27 8,51 9,15 9,90 10,09 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39	Absatz Kirchhalle nach Königstraße (gelbes Licht): 7,57 8,21 8,45 9,09 9,33 9,57 10,21 10,45 11,09 11,33 11,57 12,21 12,45 1,09 1,33 1,57 2,21 2,45 3,09 3,33 3,57 4,21 4,45 5,09 5,33 5,57 6,21 6,45 7,09 7,33 7,57 8,21 8,45 9,09 9,33 9,57
10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39	10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39
10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39	10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39
10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39	10 Pf. 10,27 10,61 11,18 11,89 12,09 12,27 12,51 1,15 1,39 2,08 2,27 2,51 3,15 3,39 4,03 4,27 4,61 5,15 5,39 6,03 6,27 6,51 7,15 7,89 8,08 8,27 8,51 9,15 9,39

In Sonn- und Nachmittagen und an Wochentagen, wo ausführlich stattfindender Concerte, Schulfestlichkeiten etc. ein größerer Verkehr auf der Israelsdorfer Linie zu erwarten steht, wird die Wagenfolge durch Einführung von Extrawagen auf dieser Linie auf einen 12 resp. 6 Minuten-Verkehr nach Bedarf verstärkt.

Lübeck, den 17. Juni 1899.

Die Betriebsverwaltung.

Anm. Kleine Taschenfahrpläne sind beim Fahrpersonal gratis erhältlich.

Wirklich starke Sommer-Jackts und Hosen sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben und Leinentwäsche empfiehlt

Carl Herm. Mich. Stave

4 Weiter Kraubuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.

Gegründet 1821.

Billigste Bezugsquelle für Cigarren u. Cigaretten

Lübeck, 28 Holstenstraße 28.

10 Stück-Verkauf zum ungef. en gros resp. reinen Fabrikpreise.

Fortfall des Vertheuernden Detailverdienstes.

Jeder Versuch im eigenen Interesse.

Vertreter gesucht.

Cigarren-Agentur und Commissionslager von Trapp.

Fabrikationsgeschäft: Charlottenburg - Berlin.

Guten echten Hornbranntwein per einzl. Liter 60 Pf.

Doppelkümmel ff.

75 Pf. per Liter, per Weinflasche resp. 50 und 60 Pf.

Sämtliche Spirituosen u. Weine in guter Qualität zu soliden Preisen empfiehlt

J. Schlichting, Weinhandlung

Untertrave 113.

Wichtig für unsere Abonnenten ist eine zuverlässige und übersichtliche

Wandkarte des deutschen Reiches

und für Federmann ein unabsehbares Bedürfniss. Aufgrund spezieller Vereinbarung mit einer leistungsfähigen Firma liefern wir eine in jeder Hinsicht vorzügliche, ganz neue, mit allen Eisenbahnstraßen versehene

Wandkarte von Deutschland.

1 Meter breit, 84 Ctm. hoch, in 8 Farben, mit Häfen und Orten, zum Anhängen fertig, für den Preis von 90 Pf., nach Auswärts noch 30 Pf. für Porto.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

Nur Mittwoch

am 21. Juni ziehung 1. Klasse 316.

Hamb. Stadtlotterie

118 000 Lose mit 50 180 in 7 Klassen vertheilten Gewinnen — mit den gewonnenen mehr als die Hälfte aller Lose.

Hauptgewinn 500 000 M.

1/1 1/2 1/4 1/8 Lose

M. 6,00 3,00 1,50 0,75

Bestellungen baldigst erbeten.

Prospekte gratis und franco.

Paul Würzburg

Lübeck, Markt 14.

Allerfeinstes Matjes-Heringe

besonders schöner breitlippiger Fisch von delikattem Geschmack empfiehlt in Gebinden u. Stückweise billig

T. Buhrmann.

Sämtliche Spirituosen und Weine

preiswerth und gut bei Reinh. Büsen.

Holztheer, Kohlentheer, Carbolineum

empfiehlt

Reinh. Büsen.

Verband der Fabrik-, Land-, Hälsearbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Bahlstelle Lübeck).

Versammlung am Dienstag den 20. Juni

Abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johanniskstr. 50.

Tagess. Ordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Kartellbericht, Freigaben, Verschiedenes.

Mitgliedsbücher sind vorzulegen. Die sich zur Aufnahme schon gemeldet und noch kein Buch haben sind hierbei befreit.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 141.

Dienstag, den 20. Juni 1899

6. Jahrgang.

Über die innere Lage Frankreichs

schreibt die „Frankl. Blg.“:

Die Verhandlungen zur Neubildung der Regierung Frankreichs gehen doch nicht so glatt, wie unmittelbar nach dem Sturz des Cabinets Dupuy verliefen wurde. Dieser Sturz soll das Werk einer republikanischen Konzentration gewesen sein, aber ein Blick auf die Listen der Abstimmung über die entscheidende Tagesordnung Ruou lehrt, daß dies nicht der Fall ist. Nach den berichteten Listen des „Journal Officiel“ haben für diese Tagesordnung Ruou 296, gegen sie 159 Abgeordnete gestimmt. Die Majorität setzte sich zusammen aus 140 Radikalen und Radikal-Sozialisten, 59 Progressisten, 46 Sozialisten, 29 Monarchisten und Nationalen, 23 Antisemiten und Nationalisten; die Minorität bestand aus den 11 Ministern, 98 Progressisten, 42 Radikalen, 7 Monarchisten und 1 Nationalisten. Der Abstimmung enthielten sich 89 Abgeordnete, nämlich 46 Monarchisten, 25 Progressisten, 11 Radikalen und 7 Nationalen. Man sieht, die Abstimmung bietet ein ziemlich buntes Bild; mit Ausnahme der Sozialisten und Radikal-Sozialisten haben sich alle Parteien gespalten und nahezu hundert Abgeordnete haben es überhaupt nicht über sich gebracht, eine Entscheidung zu treffen und abzustimmen. Thatsache ist, daß Dupuy nicht blos von den Republikanern, sondern auch von der Rechten gestützt wurde, die zu der Majorität 52 Stimmen ließerte. Hätte sie für Dupuy gestimmt, so wäre allerdings noch eine republikanische Majorität übrig geblieben, aber sie wäre ziemlich gering gewesen: 244 gegen 211. Wichtiger als diese Ziffern war bei der Entscheidung die Thatsache, daß die Partei der sogenannten Progressisten sich gespalten hat. Diese Partei stand bisher unter der Führung Meline's und bildete das Gros einer Majorität für gemäßigte Regierungen. Sie ist jedoch seit einiger Zeit unruhig und fiel bei dieser Gelegenheit ganz auseinander. Die Gruppe Meline stimmte mit 98 Leuten für Dupuy und stellte diesem sowit das Schlußzeugnis einer Regierung der Gemäßigten aus; 59 Mitglieder unter Führung Poincaré's gingen nach Links und vereinigten sich mit dem Gros der Radikalen, den Radikal-Sozialisten und den Sozialisten. Diese Schwankung der Gruppe Poincaré entschied den Sturz des Cabinets, und es ist daher nur logisch, wenn in erster Linie Poincaré dazu herufen worden ist, das neue Cabinet zu bilden. Eine Majorität steht zu seiner Verfügung.

Aber unter den gegenwärtigen Umständen scheinen zur Bildung einer Regierung noch andere Dinge nötig zu sein als eine Majorität im Parlament. Zunächst ist die Personenfrage zu regeln, und da scheint Herr Poincaré mancherlei Schwierigkeiten zu begegnen. Es ist begreiflich, daß er gern die Führer der einzelnen Gruppen, die zum Sturz Dupuy's sich verbündet haben, in sein Cabinet genommen hätte, wodurch dieses eine befondere Autorität gewinnen würde, aber die Ansprüche dieser Führer sind schwer mit einander zu vereinigen. Herr Bourgeois will nur das Auswärtige übernehmen, während der bisherige Minister des Auswärtigen, Herr Delcossé, dessen Verbleiben in der Regierung allseitig gewünscht wird und als ausgemacht gelten kann, erklärt hat, er könnte nur bleiben, wenn er das Auswärtige behalte. Auch bezüglich anderer Ministerien sind persönliche Gegensätze vorhanden. Aber alle diese Schwierigkeiten sind geringfügig im Vergleich zu der Frage über Politik des künftigen Cabinets und vor

Allem zu der Frage, wie sich das Cabinet zu der Affäre Dreyfus stellen wird und wie es sich die Liquidation derselben denkt. Wie man mit Herrn Poincaré davon ist, daß weiß man, seit er in der Kammer sitzung vom 30. November „sein Gewissen erleichtert hat“, wie er sich ausdrückte, indem er sich für die Revision des Prozesses Dreyfus aussprach. Er war bekanntlich Mitglied des Cabinets Dupuy, unter dem im Jahre 1894 der Prozeß Dreyfus stattfand; er hat aber nachzuweisen können, daß er von seinem Kollegen dem Kriegsminister Mercier nicht in die Affäre eingeweiht wurde. Die Frage ist nur, ob er ein gleichmäßiges Ministerium zusammenbringt, das auch die Kraft hat, die nötige Liquidation durchzuführen. Der „Siegler“ wiederholt, daß die neue Regierung folgendes Programm haben müsse: 1) Lokale Anwendung und Ausführung des Kassationshof-Urteils; 2) die nötigen Maßregeln, um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz zu verstetigen; 3) wirksame Maßregeln, um den Verschwörern aller Sorten klar zu machen, daß die Republik keine Anarchie ist. Das ist in der That das Programm, das sich der Voge aufdrängt, aber es ist keine leichte Arbeit, es durchzuführen. Die aus dem Kassationshof-Urteil sich ergebenden Strafverfolgungen müssen angeordnet, alle Schuldigen müssen von gerechter Strafe ge troffen werden. Diese Forderung wird nicht von der Nachsicht erhoben, sondern sie ergibt sich aus der einfachen Erwagung, daß die Straflosigkeit der Verbrecher die Fundamente der Justiz und damit des Staates selbst vollständig erschüttern würde. Die wichtigste Frage ist: „Wer wird Kriegsminister sein?“ Yves Guipot schreibt heute im „Siegler“: „Was das Vorlesen des Krieges betrifft, so haben wir die klare und bestimmte Meinung: Wir müssen einen bürgerlichen Kriegsminister haben. An den Guislain und Chanoine haben wir genug. Man darf ein solches Experiment nicht mehr machen. Welches Vertrauen soll uns der General Bede einslößen, dessen Söhne Höflinge der Jesuiten sind? Er würde nur dem Vater Du Lac au Liebe handeln. Der Kriegsminister muß ein Bürgerlicher sein; das sagen wir Herrn Loubet ganz offen.“ Die Wahrheit ist, daß man sich zu dieser Frist auch auf die bürgerlichen Kriegsminister nicht mehr verlassen kann; Beweis Herr von Freyinet und neuerdings auch Herr Krantz, den bereits die Entschlossenheit zu reuen scheint, mit der er im Anfang gegen die Generalsäbler aufgetreten ist. Die Frage, wer Kriegsminister sein wird, ist um so wichtiger, als zahlreiche Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Militärpartei ihre Sack durchaus noch nicht verloren gibt; sie will nicht nur die Schuldigen vor der verdienten Strafe retten, sondern sie stellt auch sogar in Aussicht, daß Dreyfus abermals verurtheilt wird. Clemenceau brichtet in der „Aurore“, daß ein ehemaliger Offizier vor einigen Tagen gesagt hat: „Ich glaube, daß Dreyfus unschuldig ist, aber das Kriegsgericht wird ihn trotzdem verurtheilen, und wenn ich Mitglied des Kriegsgerichts wäre, würde ich ihn ebenfalls verurtheilen.“ Es ist leicht möglich, daß die Offiziere von Rennes ebenso denken, daß sie um das, was ein Gerichtshof von „pekins“ gesagt hat, sich nicht kümmern, und daß sie ein früheres Kriegsgericht somit fünf Kriegsministern nicht Elgen strafen wollen. Schon hat auch der Regierungskommissär beim Kriegsgerichte in Rennes, Major Corriere, einem Berichterstatter des „Gaulois“ erklärt, er werde das Kriegsgericht keine Scheinverhandlung vornehmen lassen. In der Verhandlung, sagte er, müßten alle Befangen vernommen werden, damit die volle

Wahrheit bekannt und anerkannt werde. Obwohl der Kassationshof die angeblich dem Hauptmann Lebrun-Renaud gemachten Geständnisse Dreyfus' als nicht existierend bezeichnet hatte, will Major Corriere dennoch diesen Punkt in der öffentlichen Verhandlung aufstellen lassen. Major Corriere möchte natürlich gern auch Estoroff vernehmen, er glaubt aber selbst nicht daran, daß dieser sich zu der Reise nach Rennes entschließen wird. Der Regierungskommissär will Alles aufstellen, um die Mitglieder des Kriegsgerichts aufzulösen, und verspricht seine Anerkennung, die er aus den Verhandlungen gewinnen, offen und ehrlich herauszusagen. Nun ist allerdings die Aufgabe des Kriegsgerichts durch den Kassationshof scharfs abgegrenzt und der Herr Major versprach auch schließlich, daß nicht die geringste Unregelmäßigkeit vorkommen werde, aber wenn er den Verhandlungen die von ihm beabsichtigte Ausdehnung geben wird, kann er die richtenden Offiziere nicht verhindern, aus den Verhandlungen die Schlässe zu ziehen, die ihnen passen.

Aus dem Allem ergibt sich die große Schwierigkeit der Kabinetsbildung. Herr Loubet, der jetzt sein erstes Ministerium bildet, hat da Gelegenheit, ein tüchtiges Stück Arbeit zu liefern. Je nachdem er Erfolg hat oder nicht, wird man einen Schlüß ziehen können auf den Willen, die Einsicht und die Macht des neuen Präsidenten der Republik und damit auf die Lebenskraft der Republik selbst.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Wohnbewegungen. Die Hildebrandtsche im Fischer haben den Streik für beendet erklärt. Die Forderungen sind mit Ausnahme der 9½ Stunden Arbeitszeit von den Meistern bewilligt. Am Montag wurde die Arbeit überall wieder aufgenommen. — In Norwegen ist zwischen Meistern und Gesellen im Maurergewerbe ein Konflikt entstanden. Es wird um Fernhaltung des Zuganges gebeten. — In dem dänischen Odense scheint eine verhöhlte Waffenung eingetreten zu sein. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, haben sich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereit erklärt, die Vermittelung des Schiedsgerichts anzunehmen.

Das Protokoll des Bauarbeiterkongresses. Der am 20. und 21. März in Berlin tagte, ist jetzt im Druck erschienen. Es bietet in einem über 8 Bogen starken Heft eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen des Kongresses und bildet ein wichtiges Dokument in der Geschichte des Arbeiterschutzes, indem es die Rückständigkeit des Arbeiterschutzes im Baugewerbe, die dringende Notwendigkeit gründlicher Gesetzesarbeit auf diesem Gebiete und das ernste, lachliche und von tückiger Kenntnis der Verhältnisse getragene Streben der organisierten Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage zeigt. Hoffentlich wird die Regierung wenigstens von diesem Altersstücke gebührende Kenntnis nehmen, da sie ja nicht zu beschriften braucht, darinnen rothen Fahnen und der gleichen Schreckgespenstern zu begegnen.

Eine Denkschrift an die Direktion des Norddeutschen Lloyd. zu richten hat der Verband deutscher Schiffsveranstaltung genommen, behufs Abstellung erheblicher Missstände in den Anstellungs- und Dienstverhältnissen der zweiten Klasse und Konditoren, welche theilweise gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößen. Die Denkschrift gipfelt in wesentlichen in folgenden Punkten: 1. Ein Gehalt von 62 bis 100 Mk. bei einer Arbeitszeit von 4 Uh Morgens bis 9 resp. 10 Uhr Abends steht, abgesehen von den darauf lastenden Abzügen, in keinem Verhältnisse zu der geleisteten Arbeit. Der Verband glaubt, daß ein Mindestgehalt von 80 Mk., steigend bis 130 Mk., das Mindestmaß des Entgelts für den anstrengenden Dienst der zweiten Klasse

Weib und seine Kinder sitzen noch auf dem Hofe. Es ist selbstverständlich, daß Sie die stärkste Einquartierung dahin legen, aber damit dürfen Sie sich nicht begnügen. Sie müssen dem Weibe sagen: „Wenn Dein Mann mir, dem Mandatar oder sonstemand ein Haar krümmt, so verfällt Du der Hand des Henkers!“ Natürlich steht sie mit ihm in Verbindung und —“

„Aber das wäre ja ungesehlich.“

„Nun, das müssen Sie wissen. Ich erwähne es nur, weil Sie mir sehr thun. Ich kann ja ruhig sein.“

„Ich!“ Der Commissär wischte sich die schweren Schweißtropfen von der Stirne. „Wenn es ruchbar wird, verlieren ich mein Amt.“

„Sie können es ihr ja unter vier Augen sagen. Dann ist sie eben, wenn es zur Untersuchung kommt, eine schamlose Elegierin. Lebrigens — wie Sie wollen, ich erlaubte mir den Stahl nur Shrewsbury.“

Die Herren wurden gestört; der Kreishauptmann kam mit sauerlicher Miene heran. „Zur Suppe, meine Herren! Cornelius und ich meinten, es wäre das Angenehmste für Sie, wenn wir Sie zusammensetzen.“

Der Commissär knickte zusammen, während Herr Hajek sich mit verbindlichstem Lächeln verbeugte. Er hatte sich nun einmal vorgenommen, die Anderen, nicht sich selbst zu ärgern, und führte diesen Vorwurf aus, so schwer dies einem gewöhnlichen Sterblichen unter den gegebenen Umständen gefallen wäre.

In rosigster Laune fuhr er heim, und wie er sich da die Stunden bis zu der bedeutungsvollen Soiree kürzte, wissen wir bereits. Auch über dieses schöne Fest ist wenig zu sagen, da es beinahe ganz programmgemäß verlief. Es waren allerdings nur wenige Zuschauer da, aber der Mandatar hatte es nun einmal seiner Schwiegermutter versprochen und hielt sein Wort; die Art, wie er vor Wanda aufs Tabouret hinknie, war sogar klassisch zu nennen. Bei der Tafel folgte den festgestellten Toasten noch eine kleine Über-

raschung: der Hausarzt improvisierte einen gereimten Trinkspruch auf das Brautpaar, an dem er seit drei Tagen gearbeitet.

Es sollte aber nicht die letzte Überraschung sein, die Herr Hajek an diesem Abend wurde. Als er lange nach dem Souper und nachdem die anderen Gäste bereits gegangen, zufällig an das geöffnete Fenster trat und auf die Straße hinabzog, gewahrte er unten seinen Kutscher Jasko im Gespräch mit einem Reiter; es war ein Bursche in Huzulenstracht.

Die Nacht war dunkel, und durch die Fenster brach nur ein matter Schein auf die Straße, gleichwohl erkannte der Mandatar die Züge des Burschen. „Wie Teufel!“ schrie er nun entsetzt auf. „Haltest ihn fest! Faßt den Räuber!“

Erschreckt stürzten Bogdan und Wanda herbei. Aber auch der Reiter hatte den Ruf vernommen. Er gab seinem Pferde die Sporen und sprengte davon.

„Meinen Kutscher“, rief Herr Hajek verzerrt, „bitte, lassen Sie meinen Kutscher heraufkommen!“

Jasko wurde geholt.

„Du hast eben mit Wassili Soklewicz gesprochen?“ fragte er ihn bebend.

„Ja, Herr!“ erwiderte der Kutscher.

„Weißt Du nicht, daß er zu der Bande des Taras gehört?“

„Jesus!“ schrie Jasko auf. „Mir hat er versichert, daß er sich beim Mandatar in Brindovce als Reitbote verdingt, und ich habe ihm geglaubt und Alles, Alles erzählt! Um Dienstag und vorgestern und heute! Eben habe ich ihm gesagt: „Nun haben wir den Taras nicht mehr zu fürchten. Wir haben uns mit einer reichen Dame verlobt! Die zwei Monate bis zur Hochzeit verbringen wir hier und ziehen dann nach Brindovce.“ Da lachte er und meinte, das kann man doch noch nicht so genau sagen.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(48. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Mandatar musterte ihn schärfen, spöttischen Blickes. „Das muß ein Fruthum sein, Herr Commissär!“

„Also — hm! Einen Wunsch?“ Herr Kapronski vertrug es nicht, wenn man ihn so scharf ansah, seine Haltung hatte bereits viel von ihrer schönen Sicherheit verloren.

Auch dies nicht, Herr Commissär. Ihr Herr Chef ersuchte mich um einige Statthalter, wie die persönliche Sicherheit seines Delegirten bei dieser gefährlichen Umschaltung gewahrt werden könnte, und ich hatte die Freiheitlichkeit, sie ihm zugusagen.“ Der Mandatar hatte Mitleid, nicht laut aufzulachen, denn blitzschnell hatte sich abermals die Haltung des Commissärs geändert, und er stand nun noch viel geknickter und demütiger da, als vorhin im Salon.

„Persönliche Sicherheit!“ stammelte er. „Ist die Sache wirklich so — so — gefährlich?“

„Enorm!“ versicherte Herr Hajek.

Herr Kapronski's Antlitz spielte alle Farben, wie ein Regenbogen, nur daß es nicht ganz ebenso schön anzusehen war. „Ich bekomme zwar einige Mann Bedeckung“, stammelte er, „aber wenn Taras mich am Wege überfällt, so bin ich des Lobes! Und einen Schuh dagegen —“ Die Stimme versagte ihm.

„Giebt es nicht!“ ergänzte der Mandatar. „Oder doch!“ fügte er rasch hinzu. Ein Gedanke war in ihm aufgeblitzt, so naheliegend, so „praktisch“, daß er sich nur wundern mußte, warum er ihm nicht früher gekommen.

„Doch?“ fragte Herr Kapronski begierig.

„Ja! Hören Sie, Sie können sich, mich und alle ehrlichen Leute vor diesem Räuber schützen. Räumlich sein

und Konditoren bilden müsse. 2. Eine Vereinbarung, welche das Kündigungsgesetz des Unternehmers und Arbeiters verschieden regelt, ist gesetzlich unzulässig. Der Verband bitte daher, alle derartigen Bestimmungen umgehend aus denstellungsverträgen zu entfernen und dieselben dem Gesetz entsprechend umzugestalten.

Zeigt müssen sich die Angestellten unterschriftlich auf in e h e r e M o n a t e der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, während letztere sich das Recht vorbehält, ihre Angestellten ohne Angabe von Gründen jederzeit zu entlassen. Dies soll insbesondere dann zu geschehen pflegen, wenn ein Dammer länger als 14 Tage ansteht.

3. Der Unternehmer ist seinen Gehilfen gegenüber verpflichtet, sofern dieselben wie hier durch die Natur des Dienstes für eine längere Zeitbauer Tag und Nacht innerhalb seiner Hüttelichkeit sich aufzuhalten müssen, für geeignete, zweckentsprechende eingerichtete und wohldurchzulösende Schlaf- und Aufenthaltsräume außerhalb des Dienstes zu sorgen.

Aus Vorstehendem erhellt, daß dies jetzt nicht der Fall ist. Die Männer legen vielmehr vielfach in derartiger Nähe der Maschinen bezüglichweise Kohlenräume, daß dieselben abnorm heiß, stinkig und schmutzig, d. h. fordnernd mit Kohlenstaub bedeckt sind. Außerdem müssen dieselben von den Arbeitern und Konditoren selber gereinigt werden, während den Matrosen und Kohlenzähern zu diesem Zwecke Leute zur Verfügung gestellt werden. Der Verband deutscher Arbeiter zieht sich der optimistischen Hoffnung hin, daß die Direktion des "Norddeutschen Lloyd" die berechtigten Ansprüche nun sofort befriedigen wird.

Jules Guesde ist seit der vorigen Wahl (Mai 1898), in welcher er dem überhöhten Terrorismus des Unternehmerthums, unterstützt durch die reaktionäre Regierung Melius erlag, kaum mehr an die Existenzlichkeit getreten. Bewußtlose Gerichte über seinen Gesundheitszustand verbreiteten sich, und dieselben waren auch nicht ganz unbegründet. Ein alter Habselde nahm einen böswilligen Charakter an, so daß die Freunde ernsthafte Besorgnisse hegten. Die Ärzte schrieben eine Reise in den Süden vor und Entlastung von aller anstrengenden und dem Geist anstrengenden Arbeit. Eine Zeit lang war Guesde in den Pyrenäen — mit dem besten Erfolg. Jetzt ist er in den Fichtenvältern der "London", wo er sich einer regelmäßigen Kur unterzieht und seiner Genesung ratsch entgegengeht. Am 9. Juli wird er, in Begleitung seines Freundes Leggett in us., des sozialistischen Abgeordneten für Guadeloupe, nach dieser Kolonie abreisen um sich dort vollends für neue Kämpfe zu kräftigen. Die Genossen in Guadeloupe, welche — es sind meistens Neger — vortrefflich organisiert sind, haben die Absicht, ihm — was in ihrer Macht liegt — ein Mandat zu geben, da sie seine Anwesenheit in der Gesetzgebung für eine Notwendigkeit halten.

Plus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Sechstausend Mark in einer Würfelbude verloren hat der 65jährige Rentier Schadwinkel aus Königsberg i. Pr. Der alte Herr war ein fleißiger Besucher des dortigen Jahrmarkts, bei welcher Gelegenheit die Würfelbude des jüngsten Karossellbesitzers Eßermann eine große Anziehungskraft auf ihn ausübte. Die beiden Kundenbesitzer verstanden es dem auch meisterhaft, dem Greis nach allen Regeln der Kunst beim Spiel mit dem "Drehrad" nach und nach die Summe von 6000 Mk. aus der Tasche zu locken. An einem einzigen Abend verlor der alte Herr allein 1100 Mk. Die Sache kam zur Anzeige, und die Würfelbudenbesitzer wurden wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels unter Anklage gestellt. In der jetzt stattgehabten Verhandlung verurteilte die Strafammer beide zu je vier Monaten Gefängnis, 300 Mk. Geldstrafe, eventuell weiteren 30 Tagen Gefängnis. — Die Strafammer in Braunschweig (Ostpr.) verurteilte den Fleischbeschauer Lehwald aus Königsdorf, der durch nachlässige Untersuchung des Schweinefleisches die Erkrankung der Tischlersfamilie Werner und den Tod des Tischlers Werner infolge Trichinosis verursachte, wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis. — In Düsseldorf bei Krefeld griff während eines Streites ein Mann zum Beile und spaltete seiner Frau den Kopf. Die Leiche ist bis

zur Unkenntlichkeit zerschnitten. Der Mörder wurde sofort verhaftet. — Einen schändlichen Mord vollführte ein in Halle S. w. a. g. e. beschäftigter Wegearbeiter, der mit einem Kollegen in Streit lebte. Er wartete die Zeit ab, in der dieser sich am Wege zum Mittagschlaf hingelegt hatte, als dann zerteilte er ihm mit einem schweren Hammer den Schädel. Der Mörder entfloh, wurde aber in Madenwald ergreift und verhaftet. — Der Notar Oskar Krause in Düsseldorf ist seit Dienstag flüchtig. An diesem Tage erfolgte durch die Staatsanwaltschaft eine Revision der Amtsakten Krauses, die unter Siegel gelegt wurden. Den Trauring Krauses fand man im Geldschrank, ein gewöhnlich im Schreibtisch aufbewahrter Revolver war nicht mehr zur Stelle. Krause soll verschiedene Summen veruntreut haben, unter Anderem auch Briefe, die für den Stempelstempel bestimmt waren. Wenige Stunden vor der Flucht wurde noch ein vorläufiger Beamter, der Krause seine Erfahrung im Betrage von 1000 Mark zur Lösung einer Hypothek übertrug, um diesen Vertrag geschädigt. Als die am Dienstag verschobene Thätigung des Alten erfolgen sollte, waren Krause und auch der genannte Beamte verschwunden. — **Patronen für einen Dieb.** Das tschechische Arbeiterblatt "Pravý lid" heißt mit, daß dem ehemaligen Bürgermeister des Prager Vorortes Vršovice, einem Herrn Zanda, der wegen Theilnahme an fortgesetzten Viehställen auf den Prager Bahnhof eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe abgesetzt hat, am Freitagabend zahlreiche Patronen des Veteranenvereins unter Blütung des Gemeinderathes Kleczka besondere Ehrenungen erwidert wurden. Herr Kleczka und zwei Veteranen begaben sich in die Wohnung des Herrn Zanda und überreichten ihm als Zeichen der Ehrung und Werthschätzung einen Kronleuchterkranz. Herr Zanda trat an's Fenster und dankte den draußen stehenden Veteranen. Die salutierten, schwunten die Fahne und stimmten unter Musikkbegleitung die tschechischen Nationallieder "Kde domov muj?" und "Tej Slováci". Hierauf defilierte vor dem Hause noch die Gemeindespitze. — Das Pulvermagazin in Engels ist in die Lust geslossen. Eine Arbeiterin wurde gefüllt, mehrere Arbeiter sind schwer verletzt. — Bei dem Brand eines Hauses bei Rybník (Ruisland) fanden 11 Arbeiter den Tod in den Flammen. — Eine sehr heftige Explosion hat im Kohlengrund Caledonia am Kap Bretton stattgefunden. Zwanzig Leichen sind bereits hervorgezogen. Es wird befürchtet, daß 120 Personen getötet worden sind.

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung, begangen in der Trunkenheit, wurde in Siegen der Schlosser Frank, der vor Gericht seine „kaisertreue Gesinnung“ damit begründete, daß er den Krieg 1870—71 als Freiwilliger mitgemacht habe, zu zwei Monaten und einem Tag Gefängnis verurteilt. Wegen Majestätsbeleidigung ist am 27. März vom Landgericht Frankfurt a. M. der Nebalkteur der "Volksstimme" Genosse Dr. Max Quarcz, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte im Dezember vorigen Jahres den Auszug aus der Thronrede des Kaisers in seinem Blatt beprochen. Das Landgericht hat in diesem Artikel eine Bekleidung des Kaisers gefunden, weil darin der Vorwurf der Unreife und Unzulänglichkeit zu finden sei. Die Revision des Angeklagten wurde Donnerstag vor dem ersten Strafgericht des Reichsgerichts verhandelt. Der Reichsgerichtsrichter Quarcz führte aus: „Die die Thronrede trägt der Reichskanzler die Verantwortung, der sie für alle Regierungskräfte trägt. Jede Krise richtet sich also gegen den Reichskanzler.“ Der Kaiser ist nur das Organ der verblüfften Regierungen; er kann sein Befehl einlegen und nicht seinen persönlichen Willen durchsetzen. — Der Reichsanwalt führte hiergegen aus: Der Kaiser hat das Recht, den Reichstag zu eröffnen und die Thronrede muß die Meinung der Regierungen zum Ausdruck bringen. Der Reichshof hat aber festgestellt, daß die vom Angeklagten kritisierte Meinung die persönliche Meinung des Kaisers war. Gemäß dem Antrage des Reichsanwaltes verzog hierauf das Reichsgericht die Revision.

Wann ist ein Agitator berechtigt, „befoldet“ zu sein? Der Vorwurf, „befoldet Agitator“ zu sein, wird häufig gegen die Personen geschleudert, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Sache der Arbeiter zu führen. Nun wurde vor Kurzem im Reichstage der nämliche Vorwurf auch gegen die Personen erhoben, die, wie der

gleichwohl stand der Entschluß fest, sich nicht selbst an dem Nachwerk zu beteiligen.

Bon den Knechten und Gassen der Herrschaft ließ sich keiner blicken. Der Maier Boleslaw hatte die Thore des Castells schlüssig lassen und hielt seine Leute im Hofe versammelt. „Brüder“, erklärte er ihnen, „wir werden keine Thore sein, unser Blut nüglos zu vergießen. Ich zweifle nicht, daß Taras kommt, weil ja das Gericht vom eisernen Zimmer allgemein verbreitet ist. Aber er wird sofort abziehen, wenn wir ihm die Thore öffnen und er sich überzeugt, daß hier kein eisernes Zimmer ist, geschweige denn der Mandatar selbst. Was wir befürchten müssen, ist nur, daß nach seinem Abzuge dem Banerpatz der Raum schwint. Gegen sie werden wir uns wehren, gegen Taras nicht!“

Auch von den Leuten der Anusia war Niemand vor der Schänke; ihr Befehl hatte gewirkt. Sie selbst saß in der großen Stube, die kleine Teresa auf dem Schoße, die beiden Knaben dicht an sich gepreßt. Die Kinder wagten es nicht, zu sprechen, auf dem Knie der Mutter lag wieder jenes düstere Brüten, wie in den Tagen der Krankheit.

So trafen sie der Pope und seine Gattin. Nachdem die Begrüßung getauscht war, wollte sich kein Wort mehr finden. Es war ihnen unmöglich, ein gleichgültiges Gespräch zu führen, und an das, was sie alle erfüllte, mochte keines rühren. So saßen sie denn schweigend in der großen, vom rothen Abendlicht erhellen Stube; im Westen sank eben der glühende, scharf umgrenzte Ball hinter die dunklen Gipfel des Bergwaldes.

„Wie rot!“ rief der kleine Wassili und streckte das Handchen darnach aus. „Das deutet auf Blut“, meinte Falto.

„Auf Blut“, sagte die Mutter dumpf und preßte den Knaben fester an sich.

Da litt es den Popen nicht mehr auf seinem Sitz. Er

Generalsekretär des Centralverbandes der deutschen Industriellen, Herr Buek, im Solde der Organisation stehen. Dieser ist darüber sehr böse, daß er mit den befohlenen Agitatoren der Sozialdemokratie in eine Linie gestellt wurde. Er meint in einer Schrift:

„Wer diese Hilfsarbeit zu seiner Lebensaufgabe macht, hat ein Recht auf Gegenleistung für seine Arbeit gleichviel, ob er sie dem Staat oder einer privaten Interessengemeinschaft leistet, und ich meine, diese Arbeit ist ebenso ehrenwert wie jene andere. Dadurch, daß der Freiherr v. Heyl meine Kollegen und mich ausdrücklich als „bezahlte Angestellte“ bezeichnet, will er uns unverkennbar in der öffentlichen Meinung herabsehen; das scheint mir nicht der Ausschluß adeliger Gesinnung zu sein, wie sie einem Freiherrn wohl anständig.“ — Also ein Agitator darf „befoldet“ sein, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn er für die Betriebsunternehmer gegen die Arbeiter agitiert, dann beginnt seine Besoldung einen entsprechenden Vorwurf. Das ist ganz im Sinne der Rechtslehre, daß, wenn zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist.

In Meiningen, wo in ein paar Wochen das neue Denkschriftsgericht tagen soll, ist im Jahre 1815 wohl die längste Vertheidigungsrede vor Gericht gehalten worden, welche die Geschichte der forensischen Beredsamkeit zu verzeichnen hat. Als man im Jahre 1815 dem General Trarot den Prozeß machte, sprachen seine Vertheidiger vor dem Revisionssrath in Meiningen fünf Tage und fünf Nächte nacheinander. Die Ursache dieser ungemeinen Beredsamkeit war überaus ernst. Es handelte sich um Tod und Leben, denn der General bereits vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden war, hätte — nach dem damaligen Gesetze — falls das Urtheil bestätigt worden wäre, dessen Vollstreckung keinen Augenblick verschoben werden dürfen. Man bestrebte sich also, der Gattin des Generals Zeit zur Flucht nach Paris zu gewinnen, wo sie die Gnade des Königs erbitten wollte. Die Advokaten lösten einander von drei zu drei Stunden ab. Es kam so weit, daß die Richter sich wiederholte eine Stunde Ruhe ausbaten. Aber die Advokaten schlossen ihre Reden nicht, bevor die Nachricht angelangt war, daß der General begnadigt sei.

Ein reizendes Bild von der „schwäbischen Eisbahn“, das selbst die verwegensteinen Weinbahnhöfe der „Fliegenden“ in den Schatten stellen dürfte, macht viel von sich reden. Als eines Abends der Zug auf der sogenannten Eisbahn von Neuhausen gegen Degerloch bei Stuttgart fuhrte, mußte er verschiedentlich seinen Lauf hemmen, angeblich, weil an der Bremse etwas in Unordnung gerathen war. Eben hatte das „Bügle“ wieder auf freiem Felde gehalten, und das Personal rannte eifrig den Zug entlang, unter jedem Wagen blickend und nach dem Schaden suchend. Die Passagiere verloren die Geduld, und so schrie es natürlich nicht an Stichelen auf das „Bähnle“, die von dem Zugpersonal mit schwäbischer Derrheit erwidert wurden. Bald aber kam es zu ernsthafterem Streit, und ehe man sich's versah, waren die Passagiere ausgestiegen und balzten sich mit dem Zugpersonal neben dem Bahndamm herum. Nachdem man sich gegenseitig genug durchgeprügelt hatte, stieg man wieder ein, und nun dampfte das „Bügle“ der schwäbischen Meisterei zu. Dort mußte der Lokomotivführer, der den Löwenanhänger an den Brügeln abgestiegen hatte, ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Prinzessin Marie von Mecklenburg-Strelitz, die schon früher bewiesen hat, daß sie auch zum Volke hineinsteigt, nimmt nun einen fast blutigen Mann, nämlich einen Herrn von so jungem Alter, daß die Hochzeit im November stattfinden muß, weil sie in Mecklenburg „Ettletonschwierigkeiten“ machen würde. Der Erwähnte, ein junger Franzose, der jetzt Graf von Romilly ist, ist den „Münch. R. M.“ zufolge der Sohn einer Bürgerfamilie, deren Mitglieder zunächst dem Kaufmännischen Stande angehörten. Den Grafentitel hat er vom Papst vermutlich für wohltätige Stiftungen bekommen.

trat auf sie zu und sah sie an. „Anusia“, sprach er, „glaubst Du auch —?“

„Was weiß ich?“ unterbrach sie ihn scharf. „Gehörst du zur Schau des „Nächters“? Ich bin eine Witwe, welche sich demütig und friedfertig hält, um ihren Kindern das Erbe zu erhalten.“

Er schritt einige Male auf und nieder. „Das ist brav und klug“, sagte er dann. „Ich wollte, Alle im Dorfe dächten gleich vernünftig. Obwohl die allgemeine Stimmung dahin geht, unthätig zu bleiben, so fürchte ich doch, daß das Blut die Leute übermannen und berauschen wird.“

Anusia erwiederte nichts. Auch er nahm wieder schweigend Platz. So sahen sie lange, während die Schatten der Dämmerung die Stube immer dichter erfüllten.

Da fuhren sie plötzlich zusammen, und die Kinder schrien auf. Es hatte mit leisem Finger an die Scheibe des Fensters geklopft, das in den Garten ging. Sie blickten dahin. Das Fenster hob sich in hellerem Scheine ab, der letzte matte Glanz der Abendröthe lag dahinter, eine Gestalt war nicht wahrnehmbar. Dann aber sahen sie deutlich, wie sich von unten her eine Hand zur Scheibe hob und abweils leise an das Glas schlug.

„Der Vater!“ schrien die Kinder auf, und der Pope erhob sich.

„Schweigt!“ befahl Anusia fast flüsternd, aber so nachdrücklich, daß sie sofort gehorchten. „Und Du, Pope, bleib! Es ist nicht Taras, sondern sein Vater. Bleib, Pope, ich bin sein Weib und muß gehorchen, wenn er mich ruft.“

Das leise Klirren erlangte wieder. Anusia ging rasch zur Thür hinaus, und gleich darauf karrte auch die äußere Pforte, sie war in den Garten getreten.

(Fortsetzung folgt.)

es kann ja auch etwas dazwischen kommen und zwar sehr bald —“

„Und zwar — sehr — bald!“ wiederholte der Mandatar stöhned und sank auf den nächsten Sitz. Es war zufällig jener Sessel unter der Palme. Die Komödie hatte sich in sichtbaren Ernst gewandelt.

Herr Bogdan sah sich zuerst. „Ich glaube es nicht recht“, begann er, „daß Taras wirklich in der Stadt ist und Sie auf dem Wege in Ihre Wohnung oder gar hier überfallen will, aber wir wollen auf Alles gesetzt sein. Sie bleiben heute Nacht hier, ich lasse das Haus schließen, bewaffne die Diener und schicke um Succurs nach der Hauptwache.“

Sothat er auch. Über der Schuß, den er seinem theuren Schwiegerhause bieten konnte, war ein geringer. Denn der Herr Lieutenant von der Hauptwache ließ sagen, man möge ihn mit Hingewissen in Ruhe lassen, und was die Diener betrifft, so waren sie halbtot vor Schrecken und hätten bei dem ersten Schlag an die Pforten der Villa die Pistole weggeworfen. Herr Bogdan war sich darüber klar.

„Wenn Taras kommt“, mußte er Herrn Hajek gestehen, „so sind Sie verloren. Die nächsten Villen liegen allerdings nur fünf Minuten entfernt, aber Succurs haben wir nicht zu hoffen.“

Mit diesen Empfindungen lauschten sie in die stille, dunkle Nacht hinaus . . .

Dreizehntes Kapitel.

Se tief der Sonne des Ostermontags gegen Westen sank, desto mehr steigerte sich die Erregung der Leute von Zulawce. Die Hütten waren leer, die Gassen verödet; die ganze Gemeinde hatte sich auf dem Platz vor der Schänke versammelt. Alle Männer waren bewaffnet, man vernahm grimmige Reden gegen den „Schurken im eisernen Zimmer“.